



SONDER-RATSBRIEF Schule - Kita - Sport

Nachrichten für Ratsmitglieder und Bürgermeister im NSGB
Nr. 6/2020 vom 15.07.2020

Zum Abschluss des Schuljahres 2019/2020 und vor Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 möchten wir Ihnen mit diesem Sonderratsbrief einen kurzen Überblick über die Themen geben, über die wir in den letzten Wochen mit dem Kultusministerium Gespräche geführt haben und wie die Planungen für den Schulbetrieb für das kommende Schuljahr nach dem jetzigen Stand aussehen.

Digitalisierung in Schulen – sog. Sofortausstattungsprogramm



Am Montag wurde die Förderrichtlinie für das sog. Sofortausstattungsprogramm und ergänzenden Unterlagen zum Antragsverfahren veröffentlicht. Mit diesem aus Bundes- und Landesmitteln finanzierten Programm sollen bedürftige Kinder für das Homeschooling mit mobilen Endgeräten, die im Eigentum der Schulträger stehen, ausgestattet werden. Der Bedarf wird durch die Schulen ermittelt. Ein Anspruch auf ein mobiles Endgerät besteht aber nicht. Das ist für die Fälle wichtig, in denen das Fördermittelbudget des Schulträgers nicht ausreichend sein sollte, um alle Bedarfe abzudecken. Die kommunalen Spitzenverbände haben verdeutlicht, dass die Ausstattung der Schüler mit mobilen Endgeräten nicht Aufgabe der Schulträger ist und dies vorliegend ausnahmsweise aufgrund der aktuellen Notsituation nach Entscheidung der Schulträger von diesen durchgeführt wird. Es wird im zweiten Halbjahr Gespräche zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden bzgl. der EDV-Administrationskosten in Schulen geben.

Lernräume - Angebote in den Sommerferien

Das nds. Kultusministerium hat mit den beiden großen Kirchen und erweitert mit Erwachsenenbildungseinrichtungen ein Angebot für sog. Lernräume in den Sommerferien entwickelt. Die Anbieter dieser Einrichtungen, die in ihrem Gemeindegebiet so etwas anbieten möchten, sollen dieses Angebot an die Schule melden, die wiederum die Schüler über die Angebote informiert. Eine Ausweitung des Konzeptes der Lernräume auf die Schulträger ist nach entsprechenden Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft nicht mehr kurzfristig umsetzbar gewesen.



Schulbetrieb nach den Sommerferien – Planung mit „eingeschränktem Regelbetrieb“

Vor etwa einer Woche hat das Nds. Kultusministerium seine Planungen für den Schulbetrieb nach den Sommerferien veröffentlicht und den Schulen Leitfäden zur

Verfügung gestellt. Darin hat das Kultusministerium drei Szenarien aufgezeigt. Nach aktuellem Infektionsstand wird derzeit mit dem Szenario A – einem „eingeschränkten Regelbetrieb“ geplant, dies aber vier und zwei Wochen vor Ferienende überprüft. Nach diesem Szenario findet überwiegend Präsenzunterricht statt und auch die Klassen sollen wieder in voller Klassenstärke unterrichtet werden. Klassenübergreifender Unterricht innerhalb eines Jahrgangs wäre hiernach auch möglich. Die Leitfäden geben nur einen Rahmen vor. Einzelheiten müssen vor Ort in der Schule näher erarbeitet werden.

Rahmen-Hygieneplan Schule Corona

In Vorbereitung auf den Schulbetrieb nach den Sommerferien in einem „eingeschränkten Regelbetrieb“ wird aktuell der Entwurf eines neuen Rahmen-Hygieneplans Schule Corona mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Nach dem Entwurf sollen die Mund-Nasen-Bedeckungen außerhalb der Klassenräume eine größere Relevanz haben.



Betrieb der Kindertagesstätten ab 1.8.2020 wieder im Regelbetrieb



Wie angekündigt, beabsichtigt das MK die aufgrund der Pandemie in Kraft gesetzten Ausnahmeregeln für den Kita-Betrieb zum 31. Juli aufzuheben und ab 1. August in den Regelbetrieb zurückzukehren. Nach Auffassung des MK rechtfertigt das derzeitige Infektionsgeschehen keine Abweichungen von rechtlichen Standards. Die Zeit allgemein geringerer

Auslastung vom 1. August bis zum Ende der Sommerferien könne genutzt werden, um den Betrieb in den Einrichtungen langsam hochzufahren. Damit sind die Vorgaben des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KITaG) und der Durchführungsverordnungen zum KITaG wieder anzuwenden. Der Betreuungsumfang entspricht dem in den Betreuungsverträgen zwischen Träger und Eltern vereinbarten Stundenumfang.

Gleichzeitig erklärt das MK mit ausdrücklichem Einverständnis des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes, dass auch Beschäftigte aus sogenannten Risikogruppen wieder in vollem Umfang eingesetzt werden können. Ebenso sind die Durchmischung von Gruppen, die gemeinsame Nutzung von Räumen und die Betreuung der Kinder im Rahmen offener Konzepte wieder zugelassen.

Neue Regeln zur Sportausübung

Im Grundsatz gilt weiterhin die kontaktlose Sportausübung mit einem Abstand von 2 Metern. Die Hygienemaßnahmen und die Abstandsgebote, insbesondere beim Zutritt zur Sportanlage gelten weiterhin. Abweichend davon ist nun aber auch die Sportausübung mit Kontakt in Gruppen von bis zu 30 Personen zulässig. Kleinere Turniere und Wettkämpfe sind damit ebenfalls wieder möglich. Wichtig ist, dass die Sporttreibenden in den Trainingsgruppen klar benannt, dokumentiert und entsprechend nachverfolgt werden können. In der Regel ist aber beim Spielbetrieb der Kader oder die Mannschaftsaufstellung bekannt.



Zuschauerinnen und Zuschauer sind bei einer Sportausübung weiterhin zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die weder zum eigenen noch zu einem weiteren Hausstand noch zu einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen gehört, einhält; beträgt die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer mehr als 50, gelten strengere Regeln wie das Zuschauen im Sitzen und Dokumentation der Anwesenden. Insgesamt dürfen bis zu 500 Personen die Sportausübung verfolgen. Aktuell setzt sich Niedersachsen für einen erneuten Beschluss der Sportminister-konferenz ein, der die gemeinsame kontrollierte und schrittweise bundesweite Öffnung des Kontaktsport